

## Vereinsmitteilungen

### *Satzungsänderung zur Absicherung der Gemeinnützigkeit*

Das Finanzamt Sigmaringen hat im Sommer 1982 überprüft, ob der Geschichtsverein noch den Bestimmungen der Gemeinnützigkeit unterliegt und hat in einem neuen Freistellungsbescheid vom 16. 6. 1982 GemL Nr. 85086/- die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt. Die Mitgliedsbeiträge sind entsprechend Anl. 7 Ziff. 4 zum Einkommensteuergesetz (EStG) abzugsfähig. Weiterhin kann der Geschichtsverein Spendenbescheinigungen für darüber hinausgehende Zahlungen ausstellen.

Bei diesen Besprechungen ergab sich, daß in die Satzung einige Passagen aus der vom Finanzministerium herausgegebenen Mustersatzung aufgenommen werden sollten. Die überarbeitete Fassung wurde in dem vom Vorstand gebilligten Wortlaut der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 1982 in Gammertingen vorgelegt und, mit einigen Änderungen versehen, angenommen.

### *Erhöhung der Bezugsgebühr für die Hohenzollerische Heimat*

Die Mitgliederversammlung hat am 9. Oktober 1982 beschlossen, die Bezugsgebühr für die Hohenzollerische Heimat mit Wirkung vom 1. Januar 1983 von jährlich 6,- DM auf 8,- DM anzuheben. Das Einzelheft kostet jetzt 2,- DM. Die Bezieher der Hohenzollerischen Heimat werden gebeten, die Änderung bei der Überweisung zu berücksichtigen. Im Abbuchungsverfahren wird der Betrag angepaßt.

### *Hinweise*

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind zu richten an den Hohenzollerischen Geschichtsverein, Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen, oder an ein Mitglied des Vorstandes.

Der *Mitgliedsbeitrag* beträgt für Einzelmitglieder DM 20,-, für korporative Mitglieder DM 25,-, für Schüler und Studenten DM 8,-. Wir bitten, den Beitrag mit Jahresbeginn zu entrichten oder möglichst eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Konten: Girokonto 803843 Hohenzollerische Landesbank Sigmaringen. Jedes Mitglied, das seinen Beitrag bezahlt, hat Anspruch auf den für dieses Jahr erschienenen Band der »Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte«.